

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2022

Nr. 3

Mittwoch, 01.02.2023

von Seite 16 bis 23

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Bekanntmachung über die Feststellung eines Listennachfolgers in die Ratsversammlung der Stadt Heide	Seite	17
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.02.2023	Seite	18
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 02.02.2023	Seite	19
Demokratie live erleben – Mittendrin statt nur dabei. Wir brauchen Sie als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zur Unterstützung bei der Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023	Seite	20

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangsseite des Rathauses) eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Feststellung eines Listennachfolgers in die Ratsversammlung der Stadt Heide

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes –GKWG- i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVObI. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.2021 (GVObI. Schl.-H. S. 430), gebe ich bekannt:

Herr Carsten Dethlefs hat mit Wirkung zum 31.12.2022 sein Mandat in der Ratsversammlung der Stadt Heide niedergelegt. Er verliert somit seinen Sitz in der Ratsversammlung der Stadt Heide. Als Nachrücker käme nunmehr Herr Harald Böge als
Lfd. Nr. 16 der Parteiliste „CDU Ortsverband Heide“ für die Gemeindewahl 2018, für ein Nachrücken in Betracht. Herr Böge hat jedoch schriftlich erklärt, auf sein Mandat in der Ratsversammlung zu verzichten.

Gemäß § 44 Abs. 3 des GKWG stelle ich als neues Ratsmitglied der Stadt Heide die unter der lfd. Nr. 17 des CDU-Listenwahlvorschlages für die Gemeindewahl am 6. Mai 2018 zugelassene Bewerberin

**BIRGIT KALDER,
Steuerfachangestellte,
wohnhaft: Zum Autal 12 in Heide,**

fest.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Heide kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heide, Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter, Rathaus, Postelweg 1, (Zimmer 414, 4. Stock), 25746 Heide, einzulegen. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

25746 Heide, 18.1.2023
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
Gez. O l i v e r S c h m i d t - G u t z a t
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Datum: **Mittwoch, 01.02.2023**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohner:innen
- 5 Entwicklungsagentur Region Heide – Erhöhung der jährlichen Einlage/Kostenerstattung zur Deckung der Personal- und Sachkosten – Aufhebung eines Sperrvermerks
Vorlage: 23/FD31 BVG/162/BV
- 6 Berichtswesen 2022 - Bericht des Fachbereichs Bau und Planung
Vorlage: 22/FD31 BVG/159/BV
- 7 Bürgerbegehren „Rettet die alten Bäume an der Österweide“
Vorlage: 23/FB1 BAss/011/BV
- 8 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend - Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 10 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)
- 11 Friedhöfe - Vertragsangelegenheiten
- 12 Neubau Kreishaus/Rathaus

25746 Heide, 30.01.2023
Der Vorsitzende
Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 02.02.2023**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschriften der letzten Sitzungen des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Fortschreibung des Rahmenplanes "Bahnhofsumfeld"
Vorlage: 23/StädtePl/263/BV
- 7 Stadt-Umland-Konzept der Region Heide-Umland - Teilfortschreibung
- 8 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

- 10 Grundstücksangelegenheit - Erwerb von zwei landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Heide-Süd
- 11 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 12 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 30.01.2023
Der Vorsitzende
Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg
Ratsherr

Demokratie live erleben – Mittendrin statt nur dabei
Wir brauchen Sie als Wahlhelferin oder Wahlhelfer
zur Unterstützung
bei der Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023

Wählen ist das eine, Wahlen durchführen und ihre Ergebnisse ermitteln das andere.

Demokratie lebt vom Miteinander. Das gilt auch für Wahlhelfer:innen:
Viele helfende Hände stellen die Abwicklung sicher. Denn Sie arbeiten immer in einem Team von mindestens acht Wahlvorstandsmitgliedern.

Unverzichtbar für die Demokratie. Und für Heide!

Ohne Wahlhelfer:innen funktioniert am 14. Mai 2023 nichts. Wenn die Gemeinde- und Kreisvertretungen gewählt werden, ist ihr Einsatz unerlässlich, um die Wahl zu organisieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu ermitteln.

Im Wahlgebiet der Stadt Heide sind in den 14 sogenannten Urnenwahlbezirken insgesamt 14 Wahlvorstände zu bilden, in denen jeweils 8-10 Personen tätig sind. Für die Durchführung der Wahl werden somit insgesamt rd. 140 engagierte Personen aus allen Alters- und Berufsgruppen der wahlberechtigten Gesellschaft als ehrenamtliche Wahlhelfer:innen gesucht. Dabei sind wir auf die Mithilfe der Bürger:innen angewiesen.

Machen Sie mit im Wahlteam – werden Sie Wahlhelfer:in in der Stadt Heide!

Wenn auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen wollen: Wie wäre es mit einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand? Es erwartet Sie eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit. Und bedenken Sie: Die Arbeit als Wahlhelfer:in beansprucht Ihnen praktisch nur einen Tag - im Gegensatz zu manch anderen Ehrenämtern.

Dazu genügen Engagement und "gesunder Menschenverstand". Die Wahlhelfer:innen benötigen keine besonderen Vorkenntnisse und melden sich freiwillig ohne Verpflichtung, immer helfen zu müssen. Schnuppern Sie gerne als Neuling zunächst mal rein. Erfahrene Schriftführer:innen und Wahlvorsteher:innen stehen Ihnen zur Seite. Zudem leistet das Wahlamt vor und am Wahltag jegliche notwendige Unterstützung.

Auch wenn die Gemeinde- und Kreiswahl ja noch rd. 3 Monate hin ist, ist absehbar, dass die Durchführung der Wahl im Mai nicht mehr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stattfinden wird. Die Gesundheit aller Wahlhelfer:innen liegt uns trotzdem am Herzen. Sollte die Wahl doch unter Pandemiebedingungen stattfinden müssen, so werden wir uns der Herausforderung stellen. Dann würden wir im Rahmen der am Wahltag geltenden Bestimmungen ein angepasstes Hygienekonzept erstellen und umfangreiche Schutzmaßnahmen treffen, um ein potentiell Infektionsrisiko für Wahlhelfer:innen zu minimieren.

So könnte Ihr Wahlsonntag aussehen:

Am Wahltag ist Teamarbeit gefragt. Alle Wahlhelfer:innen treffen sich morgens um 7.30 Uhr im Wahllokal. Der Wahltag teilt sich gewöhnlich in eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht; diese Schichteinteilung (mind. 4 Personen pro Schicht) wird

innerhalb des Wahlvorstands verabredet. Erst zur Schließung des Wahllokals und zur anschließenden Stimmzählung ab 18 Uhr sind wieder alle zusammen gefordert.

Verschiedene Aufgaben bestimmen den Tag:

- Die Beisitzer:innen kontrollieren die Wahlbenachrichtigungen bzw. den Personalausweis und geben dann die Stimmzettel aus.
- Die Schriftführer:innen führen das Wählerverzeichnis und nehmen die Wahl Niederschrift während der Wahlhandlung auf.
- Die Wahlvorsteher:innen eröffnen und beenden die Wahlhandlung und leiten die Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Wahlhandlung und Stimmzählung. Sie geben die Entscheidungen des Wahlvorstandes und das Wahlergebnis bekannt.

Um 18 Uhr wird es dann spannend:

Alle Wahlhelfer:innen zählen die Stimmen aus. Die Ergebnisse werden dann telefonisch an das Wahlamt übermittelt. In manchen Wahllokalen ist schon um 19 Uhr alles ausgezählt, in anderen wird ein paar Minuten länger gezählt. Anschließend bringen die Wahlvorsteher:innen die Wahlunterlagen ins Rathaus, für die anderen Wahlhelfer:innen ist Feierabend.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

In einen Wahlvorstand für die Gemeinde- und Kreiswahl können Personen **mit deutscher Staatsbürgerschaft** berufen werden, die **am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet** (also Personen, die bis einschließlich 14. Mai 2007 geboren wurden) und **seit mindestens 6 Wochen einen Wohnsitz in Dithmarschen** (mindestens ab dem 2. April 2023) haben.

Das Wahlrecht bestimmt, dass **nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein dürfen:**

- Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge,
- Mitglieder eines Kreis- bzw. Gemeindewahlausschusses,
- Wahlbewerber:innen.

Schulung Wahlvorstände:

Im Vorfeld der Wahl bieten wir darüber hinaus an, die Wahlvorsteher:innen, die Schriftführer:innen sowie deren jeweilige Stellvertreter:innen im Rahmen einer abendlichen Schulungsveranstaltung auf ihre Tätigkeiten im Wahlvorstand vorzubereiten. Den Termin dafür wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Freuen Sie sich auf eine Belohnung!

Für Ihr ehrenamtliches Engagement erhalten Sie als Dank eine

Aufwandsentschädigung, das sogenannte „**Erfrischungsgeld**“, **in Höhe von**

- **50 Euro** für den Einsatz als **Wahlvorsteher:in**
- **45 EURO** für den Einsatz als **stellv. Wahlvorsteher:in, Schriftführer:in oder stellv. Schriftführer:in**
- **40 EURO** für den Einsatz als **Beisitzer:in**.

Konnten wir Sie überzeugen? Dann melden Sie sich einfach an:

So einfach werden Sie Wahlhelfer:in:

- melden Sie sich doch entweder telefonisch im Wahlamt bei meinem Mitarbeiter Sven Borchers, unter der Telefonnummer 0481/6850-112 oder

- füllen Sie die „Anmeldung“ aus und senden diese ausgefüllt und unterschrieben zurück bzw. geben diese persönlich im Wahlamt ab oder
- senden Sie vorzugsweise eine Mail an wahlamt@stadt-heide.de.
In Ihrer Mail benötigen wir von Ihnen die im „Anmeldeformular“ abgefragten Informationen.

Wir können Ihre Wünsche zum Einsatz in einem bestimmten Wahllokal oder Einsatz mit Kolleginnen und Kollegen bzw. Bekannten fast immer berücksichtigen. Herr Borchers beantwortet gerne Ihre Fragen unter der Rufnummer 0481 6850-112.

Da die Termine für Wahlen einem strengen Zeitplan unterliegen, würde es uns sehr helfen, wenn Sie Ihre Bereitschaft zur Mithilfe **möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Freitag, 10. März 2023** mitteilen.

Die Mitarbeiter des Wahlamts werden sich nach Bearbeitung Ihrer Anmeldung wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für Ihre Unterstützung sage ich DANKE!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt Gutzat

An die
 Stadt Heide
 Der Bürgermeister
 Fachdienst 11-Zentrale Dienste
 -Zentrale Verwaltung und Wahlen-
 Postelweg 1
 25746 Heide
 E-Mail: wahlamt@stadt-heide.de
 Tel. (04-81)-68-50-112
 FAX (04-81)-68-50-7112

Bearbeitungsvermerk: (wird nur vom Wahlamt ausgefüllt!)
 Eingang: → _____ 2023 → → Wohnwahlbezirk: _____
 Eintrag in Datenbank: „Datenquelle: Wahlhelfer-GKW2023“
 → → → → → am: _____ 2023
 Eintrag Datei: „vorl. Zusammensetzung WV-GKW2023“
 → → → → → am: _____ 2023
 Einsatz in Wahlbezirk: _____ → Einsatz als: _____

**Anmeldung zur Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes
 bei der Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023**

1. Adressfeld (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Behörde/Amt/Schule etc.	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Tel. (privat/dienstlich)	Mobiletelefon
E-Mail-Adresse	

2. → Gewünschter Einsatzort (bitte ankreuzen)

Ich möchte vorzugsweise eingesetzt werden

wie bisher flexibel
 in Wohnortnähe nur im Wahllokal meines Wahlbezirks

3. Raum für Mitteilungen (bitte ankreuzen)

Ich habe bereits Erfahrung in

→ → → → einem	<input type="checkbox"/> Wahlvorstand	<input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand
in der Funktion als	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher*in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher*in
	<input type="checkbox"/> Schriftführer*in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer*in
	<input type="checkbox"/> Beisitzer*in	

Ich möchte vorzugsweise in der Funktion als eingesetzt werden

	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher*in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher*in
	<input type="checkbox"/> Schriftführer*in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer*in
	<input type="checkbox"/> Beisitzer*in	

Das Wahlbüro weist ausdrücklich darauf hin, dass den angegebenen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass die ordnungsgemäße Zusammensetzung des Wahlvorstandes jedoch Vorrang hat. Nach Prüfung Ihrer Angaben, erhalten Sie frühestens ab Mitte März Informationen zu Ihrem Einsatz.

Ich bin darüber informiert, dass der Bürgermeister befugt ist, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zwecke der Berufung von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern ich der Verarbeitung über die jeweilige Wahl hinaus nicht widersprochen habe. Ich stimme mit meiner Unterschrift der Verarbeitung meiner Daten zu. Ich versichere, dass ich zur Gemeinde- und Kreiswahl wahlberechtigt bin und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum
 Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: (wird nur vom Wahlamt ausgefüllt!)

Erstwahlhelfer*in JA NEIN